

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:
- Chemische Bezeichnung: Niedriger Dichte Polyethylen (LDPE)
- Kode (e-)SDB: 1939

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herstellung verschiedener Kunststoffprodukte.
- Verwendungen, von denen abgeraten wird: N.A.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: Liski S.r.l.
Via Veneto, 8
I-24041 Brembate (BG)
Telefonnummer : +39 035 4826192

- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig: e-mail: info@liski.it

1.4 Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Basierend auf den Anforderungen der CLP-Verordnung wird das Produkt nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- Gefahrenpiktogramme: entfällt
- Signalwort: entfällt
- Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII, zur Identifizierung von PBT-Stoffe.
- PBT: Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII, zur Identifizierung von vPvB-Stoffe.
- vPvB:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Mischung aus einem Polymer und von Stoffen unter den geltenden Klassifizierungsgrenzen oder nicht gefährlich besteht. Polymer: polyethylen, CAS 9002-88-4.
- Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise:
- Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Durch Überhitzung kann Staub und Gas / Dämpfe freigesetzt werden. Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

- Nach Hautkontakt:

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Material mit kaltem Wasser abkühlen und medizinische Hilfe anfordern. Das auf der Haut erstarrte Produkt nicht entfernen. Wie eine Verbrennung behandeln.

- Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken keine spezifischen Maßnahmen bekannt. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel:
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, CO₂.

N.A.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid (Luft / Sauerstoff zur Verfügung zu verringern), und alle unverbrannten Kohlenwasserstoffen.

Überhitzungen / Pyrolyse können Dämpfe, bestehend aus Monomeren, niedermolekulare Polymere und deren Oxidationsprodukte entwickeln.

Staub erhöht die Brandgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Schutzbrille, feuerfeste Handschuhe, Stiefel und Atemschutzgerät).

- Weitere Angaben

Das Produkt ist brennbar.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Rutschgefahr durch verschüttetes Granulat.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und möglichst wiederverwenden oder gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

(Fortsetzung auf Seite 3)

-
-
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur Entsorgung zur Entsorgung von kontaminiertem Material, siehe Abschnitt 13. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. (Fortsetzung von Seite 2)
-
-

* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Beim Umgang mit dem Produkt und beim Transport, Staubbildung vermeiden und für gute Belüftung sorgen. Abgelagerter Staub mit geeigneten Mitteln regelmäßig beseitigen. Bei der Verarbeitung für gute Belüftung des Arbeitsraumes sorgen. Abgelagerter Staub regelmäßig mittel geeignetem Staubsauger entfernen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Wegen Brand- und Explosionsgefahr ist das Auftreten von Stäuben zu vermeiden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung: Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen; alle Lagersilos erden.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nicht erforderlich.
- Zusammenlagerungshinweise: Verschütten des Produkts vermeiden, erhöhe Rutschgefahr (Kügelchen).
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Ort lagern. Vor Sonnenlicht schützen. Das Produkt sollte in einer sicheren Art und Weise gelagert werden, um Gefahren durch instabile oder beschädigte Packungseinheiten zu vermeiden (Oktabins, Säcke, Kisten auf Paletten). Insbesondere das Stapeln von Verpackungseinheiten kann eine Gefahr für das Lagerpersonal darstellen.
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-
-

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Spuren von Monomeren und anderen flüchtigen Substanzen können bei der Verarbeitung, insbesondere bei hohen Verarbeitungstemperaturen, freigesetzt werden. Arbeitsräume müssen mit einer geeigneten Belüftung und Absaugeinrichtungen ausgestattet sein um die bei der Verarbeitung entstehenden Gase/Dämpfe und Stäube entfernen zu können.
- Geeignete technische Kontrollen Gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz.
-
-

	(Fortsetzung von Seite 3)
· Individuelle Schutzmaßnahmen	Die Schutzeinrichtungen werden entsprechend der möglichen Gefahr der Exposition und Arbeitsbedingungen variieren. Geeignete Staubmasken sind bei Bedarf bereitzuhalten.
· Atemschutz:	
· Hautschutz	
· Handschutz:	Schutzhandschuhe
· Augenschutz/Gesichtschutz:	Schutzbrille
· Andere:	Arbeitskleidung benutzen.
· Thermische Gefährdung	Keine Informationen verfügbar
· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	
Form:	Granulat
Farbe:	Weiß
· Geruch:	Geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>100 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
· Zündtemperatur:	~340 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte bei 20 °C:	0,91-0,93 g/cm ³
· Schüttdichte bei 20 °C:	450-600 kg/m ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Lösemittelgehalt:
 - Festkörpergehalt: 100 %
- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist nicht in gefährlicher Reaktionen teilnehmen, wenn für Lagerung und Umgang als erforderlich / angezeigt.
- **10.2 Chemische Stabilität**
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Um die Bildung von schädlichen Gasen und Dämpfen zu verhindern, sind die empfohlenen Verarbeitungsbedingungen zu beachten.
Temperaturen über 250 °C über einen längeren Zeitraum führen zu einem Produktabbau.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidierenden Substanzen.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

— DE —
(Fortsetzung auf Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
 - Sonstige Hinweise: Das Produkt ist ein Polymer mit hoher Molekularmasse, das nicht als ökotoxisch angesehen wird.
 - **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Das Produkt ist ein nicht biologisch abbaubares Polymer.
 - **12.4 Mobilität im Boden** Reichert sich in Organismen nicht an.
 - Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT: Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT REACH-Verordnung, Anhang XIII.
 - vPvB: Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für vPvB REACH, Anhang XIII.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Für Reste/Abfälle gelten dieselben Sicherheitsbestimmungen wie für das Produkt.
Reste müssen gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.
Nach einer entsprechenden Aufbereitung (Reinigung, Schleifen usw.) kann das Produkt in diesem Zustand, oder mit frischem Material vermischt, wiederverwendet werden, sofern dieses mit der beabsichtigten Endanwendung kompatibel ist.
Die Entsorgung muss in einer geeigneten Verbrennungsanlage, unter erprobten Bedingungen und möglichst mittels Energierückgewinnung, erfolgen. Die Verbrennungsanlage soll mit einer geeigneten Abluftreinigungsanlage ausgerüstet sein.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: N.D.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- ADR,RID,ADN, IMDG, IATA entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 6)

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, IMO, IATA).
- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften: Nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft Nicht anwendbar
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Bewertung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Datenblatt ausstellender Bereich: QHSE/PRST
- Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
SVHC: Substances of Very High Concern
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung technischer Eigenschaften dar. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte oder Mischungen mit diesem Produkt. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entbinden den Verwender nicht von seiner Verpflichtung, aufgrund seiner spezifischen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen, zusätzliche oder andere Maßnahmen zu treffen um den sicheren Umgang zu gewährleisten.